

Der Behindertenbeauftragte informiert

Gesetze zur Integration behinderter Menschen

Im Jahr 1994 wurde das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 3 Absatz 3 ergänzt um den Satz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". Von da ab erwarteten Menschen mit Behinderung, dass dieser Grundsatz Wirklichkeit wird und forderten die Schaffung eines Behindertengleichstellungsgesetzes.

Am 1. Mai 2002 trat dann das "Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen" des Bundes in Kraft und war Anlass für die Bundesländer, also auch für Bayern, ein Landesgleichstellungsgesetz zu erlassen. Zum 1.8.2003 trat "das bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung" in Kraft.

- Bundes- und Landesgesetz haben im Prinzip das gleiche Ziel, dass nämlich
- insbesondere im Bau- und Verkehrswesen Barrieren abgebaut werden
 - Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung beseitigt werden
 - gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft gewährleistet wird
 - allen eine weitestgehend selbst bestimmte Lebensführung ermöglicht wird.

Diese Gesetzgebung hat sicher mit dazu beigetragen, dass sich die Einstellung der Gesellschaft zu den behinderten Menschen und umgekehrt die Einstellung der behinderten Menschen zur Gesellschaft verändert hat.

Der gehbehinderte Spastiker Michael Mayer, berufstätig als Softwareentwickler, formuliert das so: "Das Selbstverständnis der Behinderten ist ein anderes als noch vor 10 Jahre. Die meisten gehen heute offener und selbstbewusster mit ihrer Behinderung um und versuchen, im Alltag möglichst alleine und selbständig zurechtzukommen. Und nicht nur das Selbstverständnis hat sich geändert, sondern auch der Umgang mit uns. Während mir vor 10 Jahren oft noch Mitleid entgegengebracht wurde, erlebe ich heute immer häufiger Respekt und Anerkennung. Beides, das Selbstbewusstsein der Behinderten und die Reaktionen aus der Umgebung sind gleichermaßen wichtig, schließlich geht es um Integration, also darum, wie man miteinander umgeht." (Zitiert aus einer Broschüre des Beschäftigungspakts Bayern)

Wer sich für die beiden Gesetzestexte interessiert, kann diese gerne bei mir ausleihen.

Sebastian Köck, Behindertenbeauftragter, Münchener Str. 27, Telefon 1424



HEBAMMENPRAXIS MIDGET

Neue Kurse in Emmering
Geburtsvorbereitung ab 06.11.07
Rückbildungsgymnastik ab 21.11.07

Informationen und Anmeldung bei Brigitte Meilinger
Tel. 08039/908065

Beratung, Hilfe bei Beschwerden, Akupunktur, Vorsorge,
Säuglingspflege, Nachsorge, Geschwisterkurse,
Ernährungsvorträge, "Unterricht" an Schulen



Thomas Bodmaier
Südtiroler Schnitzereien

Dobl 12
3543 Rott am Inn
Telefon 0 80 39 / 40 90 08
Öffnungszeiten nach
telefonischer Vereinbarung

Eine Geldanlage, die sich auszahlt!

Volksbank Raiffeisenbank Bonuszertifikat Nr. 2*

Gut gerüstet – Auf zu 12 %** Bonuschance!

Die Zeichnungsfrist läuft
vom 15.10. - 30.11.2007!

Kommen Sie jetzt.
Wir beraten Sie gerne!

Wir sind die Bank von hier

VR Bank
Rosenheim-Chiemsee eG



* Wertbereich 0€ - 100000€
** Die maximale Bonuschance von 12% ist nur bei einer Zeichnung des Bonuszertifikats bis zum 30.11.2007 möglich.
Die Zeichnungsfrist endet am 30.11.2007. Die Zeichnungsfrist endet am 30.11.2007. Die Zeichnungsfrist endet am 30.11.2007.
Die Zeichnungsfrist endet am 30.11.2007. Die Zeichnungsfrist endet am 30.11.2007. Die Zeichnungsfrist endet am 30.11.2007.
Die Zeichnungsfrist endet am 30.11.2007. Die Zeichnungsfrist endet am 30.11.2007. Die Zeichnungsfrist endet am 30.11.2007.